

LANDRATSAMT HILDBURGHAUSEN

Amt für Schulverwaltung

Landratsamt Hildburghausen, Wiesenstr. 18, 98646 Hildburghausen



**An
alle Eltern der Hortkinder
des Schuljahres 2026/2027**

Auskunft erteilen:

Frau Baumgartl, Tel. 03685 / 7818-4051, Zimmer 2.65
baumgartl@lrahbn.thueringen.de

Frau Erdenbrecher, Tel. 03685 / 7818-4058, Zimmer 2.65
erdenbrechers@lrahbn.thueringen.de

Herr Hofmann
Tel. 03685 / 7818-4056, Zimmer 2.58
hofmann@lrahbn.thueringen.de

Wichtige Hinweise zur Beantragung der Hortbetreuung für das Schuljahr 2026/2027

**Hortantrag, Erklärungsbogen inkl. Bescheinigungen/ Nachweisen und SEPA-Basis-Lastschriftmandat
bitte bis spätestens 20.05.2026 in der zuständigen Grundschule abgeben.**

Hortantrag:

- Antrag vollständig ausfüllen.
- Alle sorgeberechtigten Elternteile müssen den Antrag unterschreiben (unten rechts).
- Bei „Wechselmodell“ bitte den Elternteil angeben, bei dem das Kind gemeldet ist (Hauptwohnsitz).
- Kita-Nachweis/ Betreuungsvertrag der weiteren Kinder dem Hortantrag beifügen.

Erklärungsbogen zum Einkommen:

- Nur ausfüllen, wenn eine Einkommensberechnung/ Ermäßigung gewünscht wird.
- Datum/Unterschrift auf Erklärungsbogen ist unbedingt erforderlich (Seite 3 unten rechts).
- Die Berechnung des Einkommens erfolgt aus den Einkünften des vorherigen Jahres (2025).
- Alle Bescheinigungen/ Nachweise zur Berechnung des Einkommens bitte in einem separaten geschlossenen Umschlag mit Name des Hortkindes dem Hortantrag beifügen.

Allgemeine Hinweise:

- SEPA-Basis-Lastschriftmandat ausfüllen, unterschreiben und den restlichen Unterlagen beifügen.
- Die Abbuchung der Hortgebühren erfolgt immer zum 1. des Monats.
- Das Schuljahr beginnt im August und endet zum 31. Juli des Folgejahres.
- Der Monat Juli ist jährlich gebührenfrei.
- Bei Krankheit des Kindes wird die Hortgebühr nicht erstattet, da es sich um eine volle Monatsgebühr handelt. Bei vor auszusehender Abwesenheit (z.B. OP, Kur u.ä.) bitte den nächsten Stichpunkt bzgl. „Änderungen der Betreuungszeiten und Abmeldung“ beachten.
- Änderungen der Hortbetreuungszeiten (unter 10 Std./Woche oder über 10 Std./Woche) und Abmeldungen sind bis zum 15. des laufenden Monats schriftlich in der zuständigen Grundschule abzugeben. Die Änderung/ Abmeldung tritt ab dem kommenden Monat in Kraft.

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Viele Fragen können auch fernmündlich geklärt werden. Sie sparen Zeit und Geld, wenn Sie uns anrufen und im Schriftverkehr Ihre Telefonnummer angeben.

Sprechzeiten für alle Ämter:

Mo 08.00-12.00 Uhr

Di: 08.00-12.00/13.30-17.00 Uhr

Do: 08.00-12.00/13.30 -18.00 Uhr

Fr: 08.00-12.00 Uhr

Bankverbindung:

Kreissparkasse Hildburghausen

BIC HELADEF1HIL

IBAN DE98840540401110103138

